

Zu Ltg.-1057/A-1/75-2011

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Leichtfried, Mag. Renner, Hauer, Mag. Hackl und Ing. Schulz

zum Antrag des RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES betreffend **Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976**, LT-1057/A-1/75-2011

Der vom Rechts- und Verfassungsausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Ziffer 5 des Gesetzesentwurfes lautet:

„5. In der Anlage B wird den 21. Übergangsbestimmungen folgende Übergangsbestimmung angefügt:

„22. Übergangsbestimmungen zur 2. GBDO-Novelle 2011, LGBl. 2400-48

Auf Gemeindebeamte, die gemäß § 60 lit. b in Verbindung mit Abs. 8 der 20. Übergangsbestimmungen oder gemäß § 56 Abs. 2 lit. d oder e in den Ruhestand versetzt werden und diese bis zum Ablauf des 31. Jänner 2012 wirksam wird, ist § 53 Abs. 5 in der Fassung LGBl. 2400-47 weiter anzuwenden.“